Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2017

Gemeinde Hendungen 09 673 130

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht Х angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistik kommunal 2017

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

Erscheinungsweise

jährlich

Redaktionsschluss

31. Januar 2018

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

Preise

Heft 8 00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

089 2119-3205 Telefon 089 2119-3457 Telefax

Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de F-Mail

Telefon 089 2119-3218 089 2119-13580 Telefax

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistik kommunal 2017

Gemeinde Hendungen

Regionalschlüssel	09 673 130
Landkreis	Rhön-Grabfeld
Regierungsbezirk	Unterfranken
Verwaltungsgemeinschaft	Mellrichstadt
Region	Main-Rhön

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	Ν	50	23	43
Längengrad	0	10	21	10

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2017) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

V-II 21-1	Be	evölkerung			Bevo	ölkerung am 31. Dezember		
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2016	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾		
		gegenüber in %				Anzahl	%	
01.12.1840	773	15,9	34	2007	1 022	- 12	- 1,2	
01.12.1871	887	1,0	39	2008	997	- 25	- 2,4	
01.12.1900	916	- 2,2	40	2009	988	- 9	- 0,9	
16.06.1925	970	- 7,6	42	2010	977	- 11	- 1,1	
17.05.1939	946	- 5,3	41	2011	961	- 16	- 1,6	
13.09.1950	1 234	- 27,4	54	2012	942	- 19	- 2,0	
06.06.1961	1 160	- 22,8	50	2013	922	- 20	- 2,1	
27.05.1970	1 112	- 19,4	48	2014	913	- 9	- 1,0	
25.05.1987	1 023	- 12,4	44	2015	908	- 5	- 0,5	
09.05.2011	978	- 8,4	43	2016	896	- 12	- 1,3	

¹⁾ Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

Bevölkerungsentwicklung

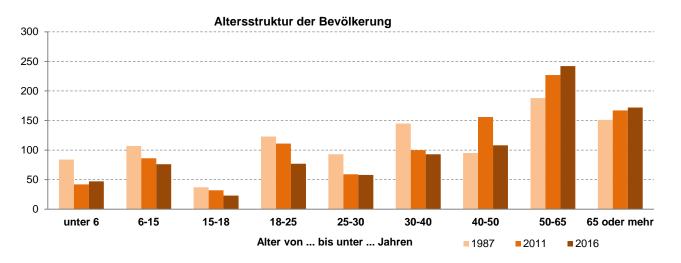


2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

		9		und zwar					darunter
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-kat	holisch	evangelisch-l	Ausländ	der	Privat- haushalte	Einpersonen-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Haushaile	haushalte
25. Mai 1987	1 023	717 70		296	28,9	3	0,3	345	57
9. Mai 2011	978	619	63,3	287	29,3	_	_	384	95
Veränderung 2011 zu 1987 in %	- 4,4	- 13,7	Х	- 3,0	Х	- 100,0	Х	11,3	66,7

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht

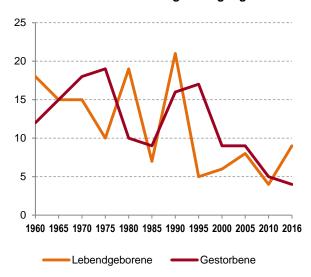
							ļ	Bevölkeru	ung						
Λ Ι-	arvan lah		2	25. Mai 19	987			9. Mai 20	011		31.	Dezembe	er 2016		
All	er vonJah	ren	insgesamt		weiblicl	h	insgesamt		weiblic	h	insgesamt	:	weiblic	weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
	unter 6		84	8,2	33	6,8	42	4,3	21	4,4	47	5,2	18	4,2	
6	bis unter	15	107	10,5	46	9,5	86	8,8	44	9,3	76	8,5	39	9,2	
15	bis unter	18	37	3,6	22	4,5	32	3,3	13	2,7	23	2,6	10	2,3	
18	bis unter	25	123	12,0	50	10,3	111	11,3	54	11,4	77	8,6	35	8,2	
25	bis unter	30	93	9,1	45	9,3	59	6,0	28	5,9	58	6,5	27	6,3	
30	bis unter	40	145	14,2	59	12,2	100	10,2	47	9,9	93	10,4	42	9,9	
40	bis unter	50	95	9,3	46	9,5	156	15,9	73	15,4	108	12,1	53	12,4	
50	bis unter	65	188	18,4	97	20,0	227	23,2	103	21,7	242	27,0	115	27,0	
	65 oder meh	ır	151	14,8	86	17,8	167	17,0	91	19,2	172	19,2	87	20,4	
	insgesamt		1 023	100,0	484	100,0	980	100,0	474	100,0	896	100,0	426	100,0	



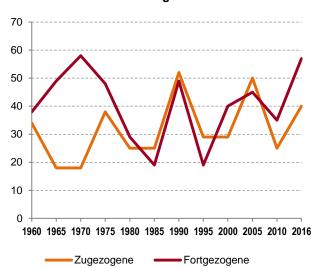
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

			4. Devoik	ciuliyab	ewegung a	Seit 1300	<i>'</i>			
	Nat	türliche Bevölk	erungsbewegung			Wander	rungen		Bevölkerungs- zunahme bzw.	
Jahr	Lebendgel	oorene	Gestorb	ene	Zugezog	jene	Fortgezo	gene		
- Curi	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)	
1960	18	15,5	12	10,4	34	29,3	38	32,8	2	
1970	15	13,7	18	16,5	18	16,5	58	53,1	43	
1980	19	18,9	10	10,0	25	24,9	29	28,9	5	
1990	21	20,1	16	15,3	52	49,8	49	46,9	8	
2000	6	5,8	9	8,7	29	27,9	40	38,5	14	
2010	4	4,1	5	5,1	25	25,6	35	35,8	11	
2013	9	9,8	8	8,7	38	41,2	59	64,0	20	
2014	7	7,7	9	9,9	38	41,6	45	49,3	9	
2015	4	4,4	15	16,5	55	60,6	49	54,0	5	
2016	9	10,0	4	4,5	40	44,6	57	63,6	12	

Natürliche Bevölkerungsbewegung

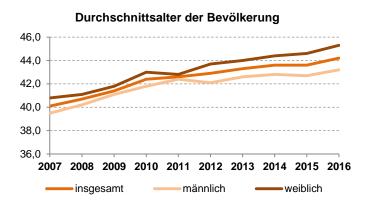


Wanderungen



5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2007

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jani	insgesamt	insgesamt männlich		quotient	quotient
2007	40,1	39,5	40,8	40,2	28,8
2008	40,7	40,2	41,1	37,8	28,1
2009	41,4	41,1	41,8	36,3	27,5
2010	42,4	41,8	43,0	32,4	26,7
2011	42,6	42,4	42,8	31,3	26,8
2012	42,9	42,1	43,7	31,1	26,4
2013	43,3	42,6	44,0	29,2	26,3
2014	43,6	42,8	44,4	30,3	27,7
2015	43,6	42,7	44,6	30,1	28,0
2016	44,2	43,2	45,3	30,2	30,9



6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2011

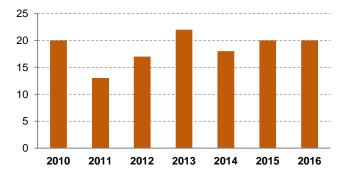
	Connectand day Nachwaisung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni 2)								
	Gegenstand der Nachweisung	2011	2012	2013	2014	2015	2016				
Beschäftigte am Arbeitsort		138	140	135	158	163	155				
davon	männlich	38	38	38	47	47	38				
	weiblich	100	102	97	111	116	117				
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
	Produzierendes Gewerbe	16	17	15	27	30	21				
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe										
	Unternehmensdienstleister					-					
	Öffentliche und private Dienstleister										
Beschäftig	te am Wohnort	437	415	402	399	386	382				

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

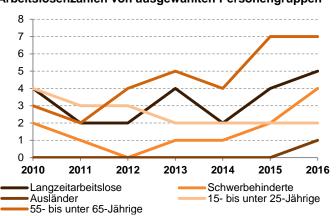
7. Arbeitslosenzahlen seit 2010

Jahr	Arbeitslose			und zwar			
Jani	(Jahresdurchschnitt)	nitt) Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte		Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige	
2010	20	4	2	_	4	3	
2011	13	2	1	_	3	2	
2012	17	2	_	_	3	4	
2013	22	4	1	_	2	5	
2014	18	2	1	_	2	4	
2015	20	4	2	_	2	7	
2016	20	5	4	1	2	7	

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



²⁾ Bei den Ergebnissen 2011 – 2015 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2016 vorläufige Ergebnisse.

8. Landtagswahlen seit 1986

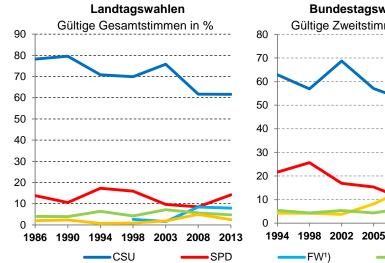
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den g	jültigen Gesar	ntstimmen entf	ielen auf		
waniiag	berechtigte	berechtigte	vvaillei	gung	inagasamt	darunter	CSU	SPD	FW 1)	GRÜNE	FDP	Sonstige
			in %	insgesamt gültige		%						
12.10.1986	817	585	71,6	1 170	1 149	78,2	13,8	X	4,0	2,0	1,9	
14.10.1990	794	594	74,8	1 188	1 175	79,6	10,6	Χ	3,9	2,3	3,7	
25.09.1994	801	570	71,2	1 140	1 127	70,8	17,3	X	6,4	0,6	4,9	
13.09.1998	805	584	72,5	1 168	1 160	69,9	15,9	2,6	4,2	0,9	6,5	
21.09.2003	818	495	60,5	990	976	75,8	9,6	1,5	7,2	1,8	4,0	
28.09.2008	798	492	61,7	984	961	61,7	8,5	8,4	5,6	5,0	10,7	
22.09.2013	770	534	69,4	1 068	1 053	61,6	14,2	7,9	4,7	2,5	9,1	

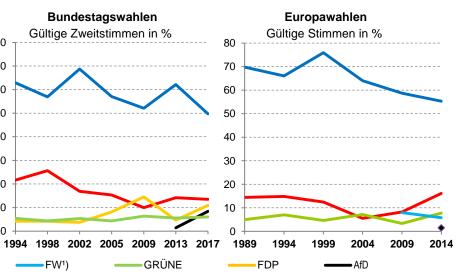
9. Bundestagswahlen seit 1994

Wahltag	Wahl- berechtigte	NA/TILL.	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zwei	tstimmen entfi	elen auf		
vvanitag		Wähler	gung	7:	Ľ	CSU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige	
			in %	Zweitstimmen		%						
16.10.1994	801	666	83,1	6	660	62,9	21,7	X	4,2	5,5	5,8	
27.09.1998	806	669	83,0	3	666	56,9	25,7	Χ	4,2	4,4	8,9	
22.09.2002	820	674	82,2	6	668	68,7	16,9	X	3,7	5,4	5,2	
18.09.2005	802	654	81,5	16	638	57,1	15,4	X	8,2	4,4	15,0	
27.09.2009	809	619	76,5	7	612	52,1	10,0	X	14,5	6,4	17,0	
22.09.2013	773	562	72,7	5	557	62,1	14,2	1,4	4,7	5,6	12,0	
24.09.2017	739	598	80,9	5	593	49,7	13,5	8,4	11,0	6,1	11,3	

10. Europawahlen seit 1989

Wohlton	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	en gültigen Sti	mmen entfiele	n auf	
Wahltag	berechtigte	waniei	gung	Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW¹)	Sonstige
-			in %	Suii	illeli	%					
18.06.1989	790	530	67,1	3	527	69,8	14,4	4,9	х	Х	10,8
12.06.1994	799	490	61,3	4	486	66,0	14,8	7,0	Х	Х	12,1
13.06.1999	801	434	54,2	1	433	76,0	12,5	4,6	Х	χ	6,9
13.06.2004	814	372	45,7	8	364	64,0	5,5	7,1	Х	Х	23,4
07.06.2009	800	396	49,5	6	390	58,7	8,2	3,3	Х	7,9	21,8
25.05.2014	767	347	45,2	_	347	55,3	16,1	7,8	1,4	5,8	13,5





¹⁾ FREIE WÄHLER Bayern.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	Stimmen	Sit	ze
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	767	CSU	-	_	_	_
Wähler	Anzahl	584	SPD	_	_	_	_
Wahlbeteiligung	%	76,1	FREIE WÄHLER 1)	_	_	_	_
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	584	GRÜNE	_	_	_	_
dav. ungültig	Anzahl	5	gemeinsame Wahlvorschläge	474	81,9	10	_
gültig	Anzahl	579	Wählergruppen	105	18,1	2	2
	•	1	Sonstige	_	_	_	_

Bürgermeister...... Liening-Ewert, Florian, CSU/Freie Wählergemeinschaft, gewählt am: 16.03.2014 Landrat...... Habermann, Thomas, CSU, gewählt am: 16.03.2014

12. Gemeindefinanzen seit 2012

	Gogonotand dar Nachwaisung	2012	2013	2014	2015	2016					
,	Gegenstand der Nachweisung		1 000 €								
Bruttoausg	aben	1 904	1 986	2 336	2 105	2 061					
darunter	Personalausgaben	417	456	471	463	485					
	laufender Sachaufwand	408	441	592	523	440					
	Sachinvestitionen	296	199	57	155	250					
Gemeindesteuereinnahmen		595	599	557	624	687					
darunter	Grundsteuer A	21	21	21	21	21					
	Grundsteuer B	41	43	43	43	44					
	Gewerbesteuer (netto)	234	213	147	203	254					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	284	307	330	338	349					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13	13	14	17	18					
Gewerbest	euerumlage	51	67	71	37	63					
Steuereinn	ahmekraft	652	659	607	678	758					
Steuerkraft	messzahl	418	498	502	502	492					
Gemeindes	schlüsselzuweisungen	260	249	282	317	366					
Verschuldu	ing	125	87	47	6	_					
Verschuldung je Einwohner 1)		0,132	0,094	0,051	0,007	0,000					
Planmäßig geleisteter Schuldendienst		43	43	43	43	6					
Finanzkraft		398	398	437	459	501					

¹⁾ Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

13. Bauland seit 2012

Jahr	Veräuß	Veräußerungsfälle		te Fläche	Verkau	ıfspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jani	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	A	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		m²	
2012	4	4	2	2	15	15	6	6	
2013	1	1	1	1					
2014	4	1	1	_	9		8		
2015	2	2	1	1					

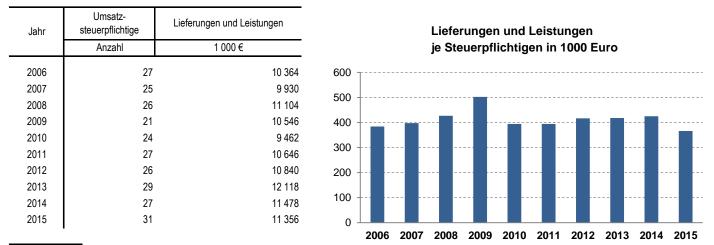
¹⁾ Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2001

Einkomi	Jahr — mensgrößen	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer	Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro
	in €		Anzahl	1 00	00 €	30 000 _T
	2001		389	9 602	1 201	29 000
	2004 1)		414	10 429	1 267	
	2007		445	11 644	1 426	27 000
	2010		456	11 860	1 288	26 000
	2012		441	12 845	1 493	
	2013		438	12 921	1 546	
		E	inkommensgröße	nklassen 2013		22 000 2001 2004 2007 2010 2012 2013
	unter	5 000	65	91	1	Steuerbelastung ²⁾ in Prozent
5 000	bis unter	10 000	30	232	5	13
10 000	bis unter	15 000	36	448	11	
15 000	bis unter	20 000	46	813	48	12
20 000	bis unter	25 000	37	826	67	
25 000	bis unter	30 000	45	1 239	122	11
30 000	bis unter	35 000	36	1 162	137	
35 000	bis unter	50 000	77	3 228	366	10
50 000	oder mehr		66	4 883	789	2001 2004 2007 2010 2012 2013

¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2006



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.



²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2013

				Best	and am 3	1. Dezember			
	Gegenstand der Nachweisung	2013		2014		2015		2016	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebä	iude ¹⁾	304	100,0	306	100,0	306	100,0	306	100,0
darunter m	it 1 Wohnung	221	72,7	223	72,9	223	72,9	223	72,9
	2 Wohnungen	71	23,4	72	23,5	72	23,5	72	23,5
	3 oder mehr Wohnungen	12	3,9	11	3,6	11	3,6	11	3,6
Wohnunge	en ²⁾ in Wohngebäuden	404	100,0	405	100,0	405	100,0	405	100,0
darunter in	Wohngebäuden mit								
	2 Wohnungen	142	35,1	144	35,6	144	35,6	144	35,6
	3 oder mehr Wohnungen	41	10,1	38	9,4	38	9,4	38	9,4
Wohnunge	en ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	409	100,0	410	100,0	411	100,0	412	100,0
davon	1 Raum	_	X	_	X	_	X	_	X
	2 Räumen	7	1,7	6	1,5	6	1,5	7	1,7
	3 Räumen	46	11,2	45	11,0	46	11,2	46	11,2
	4 Räumen	52	12,7	52	12,7	52	12,7	52	12,6
	5 Räumen	82	20,0	84	20,5	84	20,4	84	20,4
	6 Räumen	65	15,9	64	15,6	64	15,6	64	15,5
	7 oder mehr Räumen	157	38,4	159	38,8	159	38,7	159	38,6
Wohnfläch	e der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	46 758	X	47 098	Х	47 192	Х	47 422	X
Durchschn	ittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	114,3	χ	114,9	Х	114,8	Х	115,1	Х
Räume de	r Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	2 466	χ	2 479	Х	2 482	Х	2 488	Х
Durchschn	ittliche Raumzahl je Wohnung	6,0	χ	6,0	Х	6,0	Х	6,0	Х

17. Baugenehmigungen³⁾ seit 2009

•			d	avon mit W	ohnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	gebäude ¹⁾			2 3 oder mehr ¹⁾		ehr ¹⁾	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ^{2) 4)}	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	_	_	Χ	_	Χ	_	Χ	_	_	Х	_	Χ	_	Χ
2010	1	1	100,0	_	_	_	_	1	_	_	_	_	1	100,0
2011	_	_	Χ	_	X	_	X	_	_	X	_	X	_	X
2012	_	_	Χ	_	X	_	X	1	1	100,0	_	_	_	_
2013	2	2	100,0	_	_	_	_	1	- 1	- 100,0	- 1	- 100,0	3	300,0
2014	_	_	Χ	_	X	_	X	1	_	_	1	100,0	_	_
2015	_	_	Χ	_	X	_	X	_	_	X	_	X	_	X
2016	4	3	75,0	1	25,0	_	_	6	_	_	4	66,7	2	33,3

18. Baufertigstellungen³⁾ seit 2009

•			d	avon mit W	ohnung(er	າ)		Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ¹⁾	euer ohn- 1 2 3 oder mehr 1)		ehr ¹⁾	Wohn- und Nichtwohn- 1 oder 2 gebäuden ^{2) 4)}		3 oder 4		5 oder mehr					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	_	_	Χ	_	Χ	_	Χ	1	_	_	_	_	1	100,0
2010	2	2	100,0	_	_	_	_	2	_	_	_	_	2	100,0
2011	1	1	100,0	_	_	_	_	2	_	_	1	50,0	1	50,0
2012	_	_	Χ	_	X	_	X	_	_	Χ	_	X	_	X
2013	_	_	Χ	_	Χ	_	X	_	_	X	_	X	_	X
2014	2	2	100,0	_	_	_	_	1	- 1	- 100,0	- 1	- 100,0	3	300,0
2015	_	_	Χ	_	X	_	X	1	_	_	1	100,0	_	_
2016	_	_	Χ	_	Χ	_	Χ	1	1	100,0	_	_	_	_

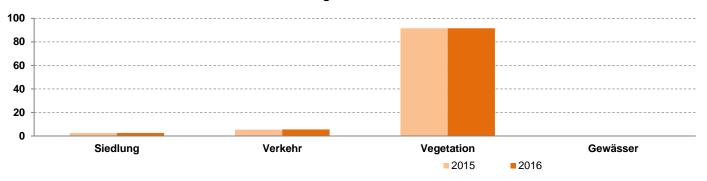
¹⁾ Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen.

 $^{^{3)}}$ Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - $^{4)}$ Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2015 und 2016

D 1 4" 1	Bodenfläche nach Nutzungsart			1. Dezember	
	e nach Nutzungsart (ALKIS)	2015 ¹⁾		2016	
	(ALNO)	ha	%	ha	%
Siedlung		60	2,6	59	2,6
dar.: Wohnbaufläche		20	0,9	20	0,9
Industrie- und Gewer	befläche	5	0,2	4	0,2
Verkehr		125	5,5	127	5,6
Vegetation		2 093	91,6	2 093	91,6
dar.: Landwirtschaft		1 410	61,7	1 407	61,6
Wald		630	27,6	642	28,1
Gewässer		7	0,3	7	0,3
Bodenfläche insgesamt	2 285	100,0	2 285	100,0	
dar.: Siedlungs- und Verke	ehrsfläche	184	8,1	185	8,1

Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



¹⁾ Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

20. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

	NI. (Fläche in	ha	
	Nutzu	ıngsart	1999	2003 ¹⁾	2007 ¹⁾	2010 ¹⁾³⁾
Landwirtschaftlich (genutzte Fläd	che (LF)	1 148	1 126	1 122	1 104
darunter Dauergrünla	and		131	124	124	122
darunter	Wiesen un	d Weiden ²⁾	130	•	•	120
Ackerland			1 014	1 001	997	982
darunter	Getreide		554	650	626	594
	darunter	Weizen und Spelz	267	375	400	441
		Roggen	12	•	•	_
		Wintergerste	92	84	106	90
		Sommergerste	151	163	88	28
	Hülsenfrüc	hte	37	13	4	•
	Hackfrücht	e	•	33	32	25
	darunter Ka	artoffeln	1	•	•	•
	Gartengew	rächse	•	_	_	•
	Handelsge	wächse	264	174	180	151
	darunter W	/interraps	193	115	158	148
	Futterpflan	zen	48	29	82	165
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	45	27	79	151

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

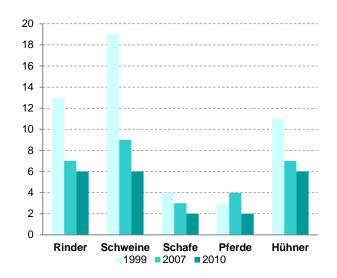
²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

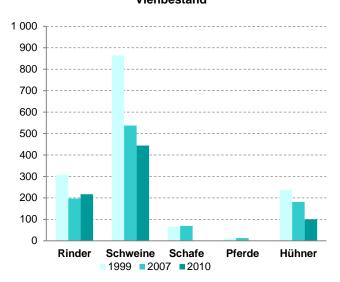
21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

				Viehha	Iter und Viehbe	estand 1)			
		1999			2007		2010 ²⁾		
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	13	308	24	7	197	28	6	217	36
darunter Milchkühe	7	78	11	3	59	20	3	65	22
Schweine	19	865	46	9	537	60	6	444	74
darunter Zuchtsauen	6	139	23	2			2		
andere Schweine	х	Х	Х	х	X	χ	5	219	44
Schafe	4	65	16	3	69	23	2		
Pferde 3)	3	11	4	4	12	3	2		
Hühner	11	236	21	7	181	26	6	100	17
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	11	236	21	7			6	100	17
Masthühner-/hähne	_	_	_	_	_	_	_	_	_

Viehhalter 1) nach Tierarten



Viehbestand 1)



22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010 1)

Gegens	Gegenstand der Nachweisung			2003	2005	2007	2010 ¹⁾
	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt davon mit einer LF von ha			34	30	28	23
	unter	5	4	6	6	6	1
5	bis unter	10	14	10	6	6	5
10	bis unter	20	5	5	5	4	6
20	bis unter	50	12	7	7	6	5
50	oder mehr		6	6	6	6	6

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

¹⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

²⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2010

	Betriebe von Unterneh	men mit im Allgemeinen 20 oder	mehr Beschäftigten 1)	Gewerbeanzeigen ²⁾			
Jahr	Betriebe ³⁾	Beschäftigte ³⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen		
2010		-	-	6	9		
2011	-	-	-	8	7		
2012	-	-	-	4	6		
2013	-	-	-	11	10		
2014	-	-	-	2	-		
2015	-	-	-	2	4		
2016	-	-	-	11	4		

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

24. Bauhauptgewerbe seit 2012

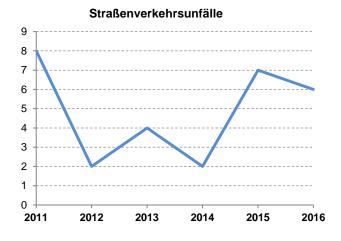
Gegenstand der Nachweisung	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
	2012	2013	2014	2015	2016				
Betriebe Ende Juni	-	-	-	-	-				
Tätige Personen Ende Juni	-	-	-	-	-				
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1000 €	-	-	-	-	-				

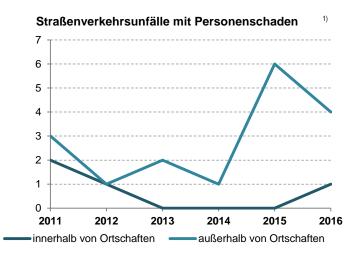
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

25. Straßenverkehrsunfälle seit 2011

Commetered day Nashusiauma			Straßenver	kehrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Straßenverkehrsunfälle 1)	8	2	4	2	7	6
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	5	2	2	1	6	5
darunter innerhalb von Ortschaften	2	1	-	-	-	1
außerhalb von Ortschaften	3	1	2	1	6	4
Verunglückte	7	2	3	1	9	9
davon Getötete	-	-	-	-	-	-
Verletzte	7	2	3	1	9	9
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	2	-	2	1	-	1
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	1	-	-	-	1	-

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.





²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. - ³⁾ Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.

26. Kraftfahrzeugbestand seit 2012

Fahrzeugart		Kraftfahrzeugbestand									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017					
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	965	976	975	995	996	998					
darunter Pkw insgesamt	646	652	641	658	662	668					
Krafträder insgesamt	84	90	95	94	91	92					

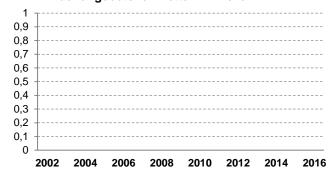
27. Tourismus seit 2011

Cognitional day Nashuyaisung			Tour	ismus		
Gegenstand der Nachweisung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beherber	rgungsbetriebe m	it neun oder mehr	Gästebetten 1)4)			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	2	2	2	2	2	2
Angebotene Gästebetten im Juni						
Gästeankünfte						
davon von Gästen aus dem Inland						•
von Gästen aus dem Ausland						
Gästeübernachtungen						
davon von Gästen aus dem Inland						•
von Gästen aus dem Ausland						
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen						
hiervon von Gästen aus dem Inland						
von Gästen aus dem Ausland						
Paharharaungahatrial	aa mit wanigar ala	naun Gäatahattar	in Drädikataaam	nindon ²⁾³⁾⁴⁾		

Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden ^{2|3|4|}

Gästeankünfte	-	-	-	-	-	-
Gästeübernachtungen	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	-	-	-	-	-	-

Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten ¹⁾⁴⁾



28. Kindertageseinrichtungen seit 2012

Jahr	Anzahl der	Genehmigte	Betreute Kinder			Tätige Personen		
Jani	Einrichtungen Plätze in	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt	
2012	2	91	52	5	31	16	-	13
2013	2	91	54	7	30	17	-	11
2014	1	71	52	10	25	17	-	11
2015	1	71	46	8	29	9	-	11
2016	1	71	49	7	29	13	-	10
2017	1	71	55	13	31	11	-	14

¹⁾ Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - 2) Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

⁴⁾ Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.

⁵⁾ Aufgrund einer zu geringen Datenmenge ist eine Darstellung als Grafik leider nicht möglich.

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2016/17

		da	von	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	1	-	1	1	-	1	4	3	_
Förderzentren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	1	-	1	1	-	1	4	3	-

¹⁾ Ausländische und internationale Schulen.

30. Berufliche Schulen 2016/17

		da	von	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	te männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	_	-		· -	-	-	-	-	-
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	-	-			-	-	-	-	-
Berufsfachschulen 1)	-	-	-		-	-	-	-	-
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	-	-			-	-	-	-	-
Landwirtschaftsschulen	-	-			-	-	-	-	-
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	-	-			-	-	-	-	-
Fachoberschulen	-	-			-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachakademien	-	-	-		-	-	-	-	-
Berufliche Schulen insgesamt	_	_	-	_	-	-	_	-	-

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	-	-	-	-
2008	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2016	-	-	-	-

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2009 nach Wohnort

	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			Grundsicherur	apitel ng im Alter und sminderung	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾				
Stichtag								Von den Empfä Hilfen na		
jeweils 31.								6. Kapitel	7. Kapitel	
Dezember	Dezember Bedarfs- Empfänger darunter Empfänger	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege			
2009	-	-	-	3		7	3	5		
2010	-	-	-	5		6		4		
2011	-	-	-	5	•	6		5	•	
2012	-	-	-	4		3	-	3	-	
2013				7			-		-	
2014				8	5			3	-	
2015				7	4		-	3	-	
2016				5		4		4	-	

^{1) 5.} Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

	Angeschlossene Einwohner										
Versorgungsart	1991		2004	2004		2007			2013		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wasserversorgung	1 066	100,0	1 020	98,7	1 021	99,0	970	98,9	923	99,6	
Kanalisation	1 041	97,7	1 011	97,9	1 017	98,6	969	98,8	923	99,6	
Kläranlagen	1 041	97,7	1 011	97,9	1 017	98,6	969	98,8	923	99,6	

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2016 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2007

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2011

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

7. Arbeitslosenzahlen seit 2010

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

8. Landtagswahlen seit 1986

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

9. Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

Gewichtete Stimmen

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

12. Gemeindefinanzen seit 2012

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

13. Bauland seit 2012

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2001

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

15. Umsatzsteuerstatistik seit 2006

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2013

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

17. und 18.Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2009

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2015 und 2016

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

Wald ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

20. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2010

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbeabmeldungen sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

24. Bauhauptgewerbe seit 2012

Betriebe sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

25. Straßenverkehrsunfälle seit 2011

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

26. Kraftfahrzeugbestand seit 2012

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

Personenkraftwagen (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

27. Tourismus seit 2011

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (bis einschließlich 2011: mehr als acht Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungsund Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen (bis 2011: mehr als zwei Stellplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten (bis 2011: weniger als neun Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte,

Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

28. Kindertageseinrichtungen seit 2012

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2016/17

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

30. Berufliche Schulen 2016/17

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 ge-

führt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2009 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Projec

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2017

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de